



## Anmeldung

Karnevalswagen

Fußgruppe

Rosenmontagszug der StKG

2025

Thema/Motiv \_\_\_\_\_

Gruppe/Verein \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl \_\_\_\_\_ davon \_\_\_\_\_ Kinder

Aufstellwunsch \_\_\_\_\_

Eigene Musik (wenn ja **max. 80dB(A)**)  ja  nein

Verantwortlich: Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

**Für Anmeldung eines Fahrzeuges / Anhängers ist die Anlage auf Seite 2 auszufüllen.**

- Das „Merkblatt für die Teilnahme am Rosenmontagszug“ der StKG haben wir zur Kenntnis genommen die Regelungen werden anerkannt. Mit der Anmeldung erklären wir uns mit den Datenschutzhinweisen unter [www.stkg.de](http://www.stkg.de) einverstanden.

Steinheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anmeldeschluß ist Sonntag, der 23. Februar 2025!**

Abgabe von Aufträgen in der Malstube (bitte zugeschnitten und grundiert), bis zum 22.02.2025 möglich!



## Anlage

Gruppe/Verein \_\_\_\_\_

### Nur bei Anmeldung eines Wagens:

Ja, wir benötigen Armbinden für die Wagensicherung (Kosten 11,-€ für 6 Armbinden)

Wo wird gebaut: \_\_\_\_\_

Art des Fahrzeugs: Kleintraktor  PKW  Kleinbus  Traktor  LKW

Länge des Gespanns ca. \_\_\_\_\_ m

Eigener Fahrer vorhanden  ja  nein

Eigene Zugmaschine vorhanden  ja  nein

Wird ein Anhänger verwendet  ja  nein

Werden auf dem Anhänger Personen befördert  ja  nein

Für Fahrzeuge mit Personenbeförderung ist ggf. ein Brauchtmusgutachten notwendig und am Umzugstag mitzuführen.

Der Anhänger ist zugelassen  amtliches Kennzeichen \_\_\_\_\_

Kopie der Zulassung ist am Umzugstag mitzuführen.

Der Anhänger ist nicht zugelassen, wurde aber:

nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Eine zusätzliche vereinfachte Betriebserlaubnis ist nur erforderlich, wenn keine Fahrzeugpapiere/Fahrgestellnr. mehr vorhanden sind.

Der Anhänger ist nicht zugelassen, wurde aber:

wesentlich verändert und benötigt eine vereinfachte Betriebserlaubnis für Brauchtmusveranstaltungen gemäß Merkblatt.

Wir weisen auf die Notwendigkeit einer gültigen Betriebserlaubnis für Zugfahrzeug und Anhänger hin.

Für Wagen mit Personentransport, die die zulässigen Maße und Gewichte überschreiten, ist zudem ein gültiges Brauchtmusgutachten notwendig – Koordination über die Zugleitung.

Alle Fahrzeuge/Anhänger ohne offizielle Zulassung sind einem jährlichen Technik Check zu unterziehen – Koordination über die Zugleitung.

Die genannten Anforderungen findet ihr in unseren Merkblättern beschrieben.

Steinheim, den \_\_\_\_\_